Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 15. 03. 2005

Große Anfrage

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Peter Bleser, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Kurt-Dieter Grill, Helmut Heiderich, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Jürgen Klimke, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Ronald Pofalla, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Albert Rupprecht (Weiden), Hartmut Schauerte, Dr. Andreas Scheuer, Johannes Singhammer, Matthäus Strebl, Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Sozialdumping durch osteuropäische Billigarbeiter

In einigen deutschen Großschlachtereien finden derzeit Entwicklungen statt, die den deutschen Arbeitsmarkt weiter belasten. Im Zuge der EU-Osterweiterung vom 1. Mai 2004 werden dort deutsche Arbeitsplätze zugunsten von Arbeitskolonnen aus EU-Beitrittsländern in einer beachtlichen Größenordnung abgebaut. Hierbei sollen auch Verstöße gegen deutsche Arbeitsschutzbestimmungen stattfinden

Hierdurch entstehen zum Teil unerträgliche Arbeitsbedingungen für die Betroffenen und gleichzeitig untragbare Wettbewerbsbedingungen für deutsche Arbeitnehmer. Dies gilt vor allem, soweit diejenigen osteuropäischen Betriebe, die im Zuge von Werkverträgen mit ihren Arbeitskräften Aufträge in Deutschland ausführen, nur Scheinfirmen sind, die der illegalen Arbeitnehmerüberlassung dienen und damit der Umgehung der in den Beitrittsverträgen ausgehandelten Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Der Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vom 10. November 2004 "zur Entwicklung von Werkverträgen mit osteuropäischen Arbeitnehmern" zeigt überdies, dass die Bundesregierung schon länger wusste, dass es gerade im Fleischverarbeitungsbereich große Probleme mit osteuropäischen Firmen gibt. Das wäre Grund genug gewesen, bei den Verhandlungen zur EU-Osterweiterung restriktiver zu verhandeln und vor allem bei der Dienstleistungsfreiheit mehr Ausnahmen festzuschreiben, als es tatsächlich geschehen ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass in deutschen Fleischverarbeitungsbetrieben osteuropäische Unternehmen als Selbstständige Werkverträge erfüllen und hierfür eigene Arbeitnehmer einsetzen?

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass es in diesem Zusammenhang zu Missständen gekommen ist, und von welchen hat sie wann erfahren?

- 2. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Sachverhalte?
- 3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergriffen?
- 4. Haben die zuständigen Behörden die im "SPIEGEL" vom 21. Februar 2005 berichteten Missstände in deutschen Schlachthöfen überprüft, und wenn ja, welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- 5. Haben die zuständigen Behörden die in "REPORT" am 28. Februar 2005 berichteten Missstände in deutschen Schlachthöfen überprüft, und wenn ja, welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- 6. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass teilweise, wie in "REPORT" am 28. Februar 2005 berichtet, bei den osteuropäischen Arbeitskräften tägliche Arbeitszeiten von 16 Stunden und Stundenlöhne von rund 3 Euro in den fraglichen Schlachthöfen vorgekommen sind?
 - Ist es richtig, dass teilweise auch zwingende Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften verletzt wurden?
- 7. Wie stellt sich die Arbeitsmarktsituation in der deutschen Fleischverarbeitungsbranche insgesamt dar?

Wie viele Betriebe gibt es in Deutschland und wie viele sind ausschließlich oder überwiegend in deutscher Hand?

Wie viele Beschäftigte sind dort tätig, aufgegliedert nach Betrieben, Staatsangehörigkeit und Berufsgruppen?

Wie viele Beschäftigte waren es vor einem Jahr?

Wie viele Arbeitslose der in Fleischverarbeitungsbetrieben üblichen Berufsgruppen sind bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet?

Wie viele erhalten Leistungen der BA, stehen aber dem Arbeitsmarkt nach § 428 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht mehr zur Verfügung?

Wie hat sich die Arbeitslosigkeit in dieser Branche in den letzten 12 Monaten entwickelt?

- 8. Wie viele Werkvertragsarbeitnehmer aus welchen Ländern waren bis zum Inkrafttreten der EU-Osterweiterung in der Branche beschäftigt?
- 9. Wie viele Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit oder gegen zwingende Arbeits- und Gesundheitsvorschriften haben die zuständigen Behörden im Verlauf der letzten 12 Monate in dieser Branche geprüft und in wie vielen Fällen wurden Verstöße geahndet?

Um welche Art von Verstößen handelte es sich im Einzelnen?

- 10. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Dienstleistung von selbstständigen (ost-)europäischen Unternehmen in Deutschland, bei der eigene Arbeitnehmer eingesetzt sind, die zu deutlich schlechteren Löhnen arbeiten als inländische Arbeitnehmer, eine Umgehung der Übergangsregeln zur Arbeitnehmerfreizügigkeit darstellt, und wenn nein, warum nicht?
- 11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine unerwünschte Umgehung der Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, die in den Beitrittsverträgen vereinbart wurde, zu unterbinden?

- 12. Warum wurden hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit in den EU-Beitrittsverträgen bestimmte Branchen ausgenommen und warum nicht auch weitere Branchen?
- 13. Welche Auswirkungen hat das deutsche Entsendegesetz bislang auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen einschließlich Lohnniveau im Baubereich gehabt?
 - Inwieweit werden die Regelungen dadurch umgangen, dass sich zunehmend einzelne EU-Bürger aus den Beitrittsstaaten selbstständig machen und im Rahmen der Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit im Baubereich als Selbstständige tätig werden, ohne andere Arbeitnehmer zu beschäftigen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die nach Medienberichten stark gestiegene Zahl z. B. von osteuropäischen Fliesenlegern, die jetzt in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Arbeitnehmer, sondern als Selbstständige tätig werden?
- 14. Hätte die gegenwärtige Entwicklung durch präventive Maßnahmen vermieden werden können?
 - Wenn ja, weshalb wurde dies versäumt, und wenn nein, warum nicht?
- 15. Gibt es Erkenntnisse über vergleichbare Entwicklungen in anderen Branchen? Welche Branchen sind dies und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung?
- 16. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vergleichbare Entwicklungen in anderen Branchen künftig zu verhindern?
- 17. Wurde die Problematik der Umgehung der Dienstleistungsfreiheit in anderen Mitgliedstaaten im Vorfeld der EU-Osterweiterung erörtert und wurden dort vorher oder auch später gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Maßnahmen getroffen, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken?

Wenn ia, welche Maßnahmen sind dies?

Weshalb ist dies in Deutschland nicht geschehen?

- 18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den geschilderten Vorfällen in Bezug auf ihre Verhandlungsposition zur geplanten europäischen Dienstleistungsrichtlinie?
- 19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in Bezug auf die anstehenden Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien?

Berlin, den 15. März 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

